

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat informiert im Folgenden über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit im Berichtsjahr und über die durch ihn wahrgenommenen Aufgaben.

Im Jahr 2022 hat sich der Aufsichtsrat mit der Lage und den zukünftigen Aussichten des Unternehmens sowie den ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben befasst. Dabei hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig über relevante Fragen der Planung und Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage – auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und den Auswirkungen des Ukraine Krieges – und des Risikomanagements sowie der Compliance informiert.

In elf Sitzungen – davon fünf Sitzungen als virtuelle Konferenzen und zwei Sitzungen als hybride Konferenzen – sowie durch regelmäßige, zeitnahe und umfassende, den Vorgaben von § 90 Aktiengesetz (AktG) entsprechende schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands hat sich der Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Es haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen.

Die bzw. der Aufsichtsratsvorsitzende hat zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt gehalten und mit ihm Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten.

Die dem Aufsichtsrat vom Vorstand vorgelegten Quartalsberichte und Ergebnisprognosen, mit denen insbesondere über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft sowie über alle wesentlichen Ereignisse, Risiken und Geschäftsführungsmaßnahmen berichtet wurde, sind in den Aufsichtsratssitzungen eingehend erörtert worden. Über alle Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, wurde in den Aufsichtsratssitzungen vor entsprechender Beschlussfassung ausführlich beraten. Soweit Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands einem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats unterlagen, hat der Vorstand die

Zustimmung des Aufsichtsrats eingeholt. Art und Umfang der Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat sowie auch die Erörterung weitergehender Fragen haben dem Aufsichtsrat keinen Anlass gegeben, die Bücher und Schriften der Gesellschaft gemäß § 111 Abs. 2 AktG einzusehen und zu prüfen.

Auf der Grundlage der in der Geschäftsordnung für den Vorstand niedergelegten Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Aufsichtsrat auch die Einhaltung der aktienrechtlichen Bestimmungen der §§ 111a ff. AktG für Geschäfte mit nahestehenden Personen überwacht. Dazu hat der Aufsichtsrat einem Darlehensvertrag mit der Muttergesellschaft Vattenfall Wärme Berlin AG zugestimmt (siehe unten). Weitere Geschäfte mit nahestehenden Personen sind im Geschäftsjahr nicht getätigt worden.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen i.S.d. Empfehlung D.12 des Deutschen Corporate Governance Kodex haben sich im Geschäftsjahr 2022 bei Mitgliedern des Aufsichtsrats nicht als erforderlich erwiesen.

Der Aufsichtsrat hat, soweit zweckmäßig, regelmäßig auch ohne den Vorstand getagt.

Der Aufsichtsrat ist von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenso überzeugt, wie von dem Umstand, dass die durch den Vorstand installierten Risikomanagement- und Überwachungssysteme geeignete Maßnahmen darstellen, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Insoweit hat der Aufsichtsrat keinen Anlass für Beanstandungen gesehen.

Schließlich hat der Aufsichtsrat auch die Wahrung der eigenen Compliance überwacht.

Schwerpunkte des Berichtsjahres

Im Geschäftsjahr 2022 hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den wesentlichen Geschäftsvorgängen befasst. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der energie- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen bezogen sich die Beratungen und Beschlüsse insbesondere auf die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2022, auf die Wirtschaftsplanung 2023 und auf Investitionen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

Weitere Schwerpunkte der Aufsichtsrats-tätigkeit waren die Teilnahme der Gesellschaft am Ausschreibungsverfahren für KWK-Anlagen gemäß KWKG i.V.m. KWKAusV, die Sicherstellung einer kosteneffizienten Brennstoffversorgung vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs und dessen Folgen für die euro-

päischen Energiemärkte, die Liquiditätsausstattung der Gesellschaft sowie die Behandlung von vertrieblichen Aktivitäten zur Gewinnung neuer Kunden.

Die Energie- und Brennstoffmärkte waren im Geschäftsjahr durch eine hohe Volatilität gekennzeichnet. Im Zusammenhang mit den gegen Russland verhängten Sanktionen kam der Verfügbarkeit, der Sicherung und Bevorratung von Brennstoffen eine besondere Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund stimmte der Aufsichtsrat jeweils im Umlaufverfahren am 25. Februar 2022 dem Abschluss eines Liefervertrags für Holzpellets und am 06. April 2022 dem Abschluss eines Liefervertrags für Steinkohle zu.

In seiner Sitzung am 29. März 2022 hat sich der Aufsichtsrat mit der vom Vorstand vorgelegten Erklärung zur Unternehmensführung und dem Bericht zur Corporate Governance sowie dem darin enthaltenen „Diversity-Bericht“ zustimmend befasst. In der gleichen Sitzung hat der Aufsichtsrat die vom Prüfungsausschuss vorgelegte Geschäftsordnung für den Prüfungsausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen. Ebenfalls in der Sitzung am 29. März 2022 hat der Aufsichtsrat der vom Vorstand vorgelegten aktualisierten Geschäftsordnung für den Vorstand nach eingehender Prüfung zugestimmt.

Zur Sicherstellung der Brennstoffversorgung der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat, ebenfalls in seiner Sitzung am 29. März 2023, nach eingehender Prüfung der Wirtschaftlichkeit dem Abschluss von zwei langfristigen Lieferverträgen für Holzpellets zugestimmt.

Vor dem Hintergrund einer drohenden Mangellage auf den Brennstoffmärkten stimmte der Aufsichtsrat in seiner außerordentlichen Sitzung am 30. Mai 2022 nach eingehender Beratung der Beschaffung zusätzlicher Heizöl- und Holzpelletsmengen zu.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft im ersten Quartal 2022 war ein wesentlicher Punkt der Aufsichtsratsitzung am 21. Juni 2022. Der Aufsichtsrat hat sich intensiv mit dem Umsetzungsstand des Strategieprojekts und mit der Brennstoffbevorratung für die Heizperiode 2022/2023 befasst.

Ebenfalls in der Sitzung am 21. Juni 2022 hat sich der Aufsichtsrat nach eingehender Diskussion zustimmend mit der Bestellung von Annette Siering zur neuen Vorständin befasst.

Im Zusammenhang mit einer Personalentscheidung im Hinblick auf die Aufsichtsratsvorsitzende befasste sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 06. Juli 2022 zustimmend mit der Frage der Selbstbefreiung von der Ad hoc Pflicht gem. Art. 17 Abs. 4 MAR i.V.m. Durchführungsverordnung (EU) 2016/1055 der Kommission vom 29. Juni 2016.

Ebenfalls in seiner Sitzung am 02.08.2022 befasste sich der Aufsichtsrat nach kritischer Diskussion und eingehender Prüfung zustimmend mit Budgetanpassungen im Zusammenhang mit dem Strategieprojekt.

In der Sitzung am 29. September 2022 beschäftigte sich der Aufsichtsrat intensiv mit der vom Vorstand vorgelegten Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2023; diese wurde nach eingehender Prüfung und Beratung in der Aufsichtsratsitzung genehmigt. Der Wirtschaftsplan für 2023 enthält neu genehmigte Investitionen in Höhe von rund 1,2 Mio. € für Investitionen im Erzeugungspark sowie 6,5 Mio. € für Netzerweiterungen, Verdichtungsmaßnahmen sowie sonstige Investitionen. Die mittelfristige Unternehmensplanung 2023 bis 2025 wurde in der gleichen Sitzung ausführlich besprochen und zur Kenntnis genommen.

Steigende Brennstoffpreise als Folge des Ukraine-Kriegs und die Umsetzung der Kohleausstiegsstrategie haben sich auf die Liquidität der Gesellschaft ausgewirkt. Aus diesem Grund hat sich der Aufsichtsrat auf seiner Sitzung am 29. September 2022 intensiv mit der Liquiditätsausstattung der Gesellschaft befasst und nach eingehender Prüfung der Marktgängigkeit dem Abschluss eines Darlehensvertrags mit der Vattenfall Wärme Berlin AG – nahestehende Person i.S.v. §111a AktG – zugestimmt.

In der Sitzung am 29. September 2022 wurde nach eingehender Diskussion und Prüfung der Angemessenheit der Preise dem Abschluss von einem Liefervertrag für Steinkohle zugestimmt.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in der Sitzung am 29. September 2022 eingehend über die Teilnahme von FHW am Ausschreibungsverfahren zur Erlangung einer KWK-Vergütung nach dem KWKG zustimmend beraten.

Die Versorgungssicherheit für die Kunden von FHW hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit der Erzeugungsanlagen ab. Auf der Sitzung des Aufsichtsrats am 14. Dezember 2022 hat sich der Aufsichtsrat zustimmend mit Ersatzinvestitionen in den Erzeugerpark in Höhe von 3,3 Mio. Euro befasst.

Auf der gleichen Sitzung hat der Aufsichtsrat eingehend die Kostenentwicklung von zwei Netzausbauprojekten und das aktuelle Risikoportfolio der Gesellschaft beraten.

Ebenfalls auf der Sitzung am 14. Dezember 2022 hat der Aufsichtsrat der Veröffentlichung der vom Vorstand vorgelegten Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex zugestimmt.

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 bildete die Aufarbeitung der Nichtverlängerung des Wärmebezugsvertrags mit der Vattenfall

Wärme Berlin AG. In einer außerordentlichen Sitzung am 18. Februar 2022 haben die aus der Mitte des Aufsichtsrats mit dem Vorgang befassten Aufsichtsratsmitglieder den Gesamtaufichtsrat über das finale Ergebnis der im Jahr 2021 begonnenen Aufarbeitung des Sachverhalts informiert. In dieser Aufsichtsratssitzung entschied der Aufsichtsrat sodann, die Bestellung und Zusammenarbeit mit dem damaligen Alleinvorstand Alf Geßner einvernehmlich und mit sofortiger Wirkung zu beenden und das Aufsichtsratsmitglied Stefan Preidt gemäß § 105 Abs. 2 AktG interimsmäßig in den Vorstand zu entsenden. In seinen Sitzungen am 29. März 2022, am 30. Mai 2022 und am 2. August 2022 befasste sich der Aufsichtsrat zustimmend mit der Frage der Geltendmachung von Haftungsansprüchen gegenüber dem ehemaligen Alleinvorstand und gegenüber der zuständigen D&O-Versicherung. Die Verhandlungen zum Abschluss eines neuen Wärmebezugsvertrags mit der Vattenfall Wärme Berlin AG stehen unmittelbar vor dem Abschluss.

In seiner Sitzung am 8. Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat die Einrichtung eines Prüfungsausschusses gem. § 107 Abs. 4 Satz 1 AktG in der Fassung des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 beschlossen. Zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat die Herren Uwe Scharnweber, Dr. Frank Rodloff und Robert Tomasko bestellt, zum Vorsitzenden des Ausschusses Herrn Uwe Scharnweber. Am 02. Juni 2022 schied Herr Robert Tomasko aus dem Aufsichtsrat und damit aus dem Prüfungsausschuss aus. Ebenfalls am 02. Juni 2022 wurde Herr Randolph Dausel in den Aufsichtsrat und in den Prüfungsausschuss gewählt. Der Prüfungsausschuss übernimmt gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG sowie Empfehlung D.3 und D.11 DCGK-Überwachungsaufgaben in den Bereichen Rechnungslegung, Rechnungslegungsprozess, Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, Wirksamkeit des Risikokontrollsystems, Wirksamkeit des internen Revisionsystems, Compliance sowie Abschlussprüfung.

In sieben Sitzungen – davon sechs Sitzungen als virtuelle Konferenzen – sowie durch regelmäßige, zeitnahe und umfassende schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands hat sich der Prüfungsausschuss während des Geschäftsjahres von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit von Rechnungslegung, Rechnungslegungsprozess, Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, Wirksamkeit des Risikokontrollsystems, Wirksamkeit des internen Revisionsystems, Compliance der Gesellschaft überzeugt. Mit Ausnahme von einer Sitzung, an der ein Prüfungsausschussmitglied entschuldigt nicht teilgenommen hat, haben jeweils alle Prüfungsausschussmitglieder an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen.

Auf seiner Sitzung am 14. Februar 2022 befasste sich der Prüfungsausschuss intensiv mit der Geschäftsordnung für den Prüfungsausschuss.

Auf seiner Sitzung am 15. März 2022, an der auch der Wirtschaftsprüfer teilgenommen hat, befasste sich der Prüfungsausschuss intensiv mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss 2021.

Auf seiner Sitzung am 13. Juni 2022 befasste sich der Prüfungsausschuss intensiv mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft im 1. Quartal des Geschäftsjahres, mit der Liquiditätsausstattung und der Brennstoffversorgung der Gesellschaft.

Auf seiner Sitzung am 11. August 2022 befasste sich der Prüfungsausschuss mit einem IT-Projekt der Gesellschaft. Ein Beschluss konnte aufgrund fehlender Beschlussfähigkeit nicht wirksam gefasst werden.

Auf seiner Sitzung am 16. September 2022 befasste sich der Prüfungsausschuss intensiv mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft im 1. Halbjahr des Geschäftsjahres, mit der vom Vorstand vorgelegten Wirtschaftsplanung für 2023 sowie mit der vom Vorstand vorgelegten mittelfristigen Unternehmensplanung für die Jahre 2023 bis 2025. Ein besonderer Fokus lag dabei auf den Netzausbauprojekten sowie auf der Umstellung des Erzeugerparks im Rahmen der Transformation.

Die Ausstattung der Gesellschaft mit ausreichend Liquidität war ein wesentlicher Punkt auf der Sitzung des Prüfungsausschusses am 29. September 2022. Nach eingehender Prüfung der vom Vorstand vorgelegten Angebote für eine Fremdmittelaufnahme formulierte der Prüfungsausschuss die Empfehlung an den Aufsichtsrat, den Vorstand zu ermächtigen, einen Darlehensvertrag über insgesamt 25 Mio. Euro mit der Vattenfall Wärme Berlin AG abzuschließen.

Auf seiner Sitzung am 30. November 2022 befasste sich der Prüfungsausschuss intensiv mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft in den ersten 9 Monaten des Geschäftsjahres, mit dem aktuellen Stand der Investitionsprojekte. Auf der gleichen Sitzung befasste sich der Prüfungsausschuss intensiv mit dem überarbeiteten Risikomanagementsystem der Gesellschaft und den Ergebnissen eines bei der Gesellschaft durchgeführten Risikoreviews.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Auch für das Geschäftsjahr 2022 hat die Gesellschaft die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit einigen Ausnahmen anerkannt und dazu haben Aufsichtsrat und Vorstand in enger Zusammenarbeit eine gemeinsame Entsprechenserklärung verfasst, in der sie die aufgrund der Größe

der Gesellschaft sachgerechten Abweichungen formuliert und begründet haben. Die gemeinsame Erklärung wurde in der Sitzung am 14. Dezember 2022 erörtert, vereinbart und auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht. Des Weiteren verweist der Aufsichtsrat auf den Inhalt des gemeinsam mit dem Vorstand erstellten und veröffentlichten Berichts zur Unternehmensführung und zur Corporate Governance.

Jahresabschluss und Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht sind von der als Abschlussprüfer gewählten PricewaterhouseCoopers GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich in seiner Sitzung am 16. März, an der die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer persönlich teilnahmen, über das Ergebnis der Prüfung informiert. Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Bilanzsitzung am 30. März 2023 vom Prüfungsausschuss über das Ergebnis der Prüfung berichten lassen und das Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Berichts zur Lage des Unternehmens sowie des Vorschlags den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen sind Einwendungen nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, der Hauptversammlung vorzuschlagen, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Der vom Vorstand gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellte Bericht schließt mit der Erklärung:

„Die Fernheizwerk Neukölln AG erhielt nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht mit dem Ergebnis geprüft, dass Einwendungen gegen die Richtigkeit der in dem Bericht enthaltenen Angaben nicht zu erheben sind und der Bericht den Vorschriften des § 312 AktG und den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft entspricht.

Der Abschlussprüfer hat den Bericht mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis dieser Prüfung zustimmend Kenntnis genommen und erhebt aufgrund seiner eigenen Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gegen die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthaltene Schlusserklärung des Vorstands keine Einwendungen.

Veränderungen bei den Organen der Gesellschaft

Das Aufsichtsratsmandat von Herrn Stefan Preidt ruhte vom 18. Februar 2022 bis 14. August 2022 aufgrund seiner Entsendung in den Vorstand gemäß § 105 Abs. 2 Satz 1 AktG. Weiterhin hat Frau Dr. Tanja Wielgoß als Ergebnis ihres Ausscheidens aus dem Vorstand der Vattenfall Wärme Berlin AG ihr Aufsichtsratsmandat zum 31. August 2022 niedergelegt.

Aufgrund der Vakanzen im Aufsichtsrat hat die Vorständin am 14. September 2022 die gerichtliche Bestellung von Herrn Christian Feuerherd (mit sofortiger Wirkung) zum Mitglied des Aufsichtsrats beantragt, gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex befristet bis zur Beendigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 02. Juni 2023. Daraufhin hat das Amtsgericht Charlottenburg mit Beschluss vom 09. November 2022 Herrn Christian Feuerherd mit der vorgenannten Befristung zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Als Ergebnis der Wahlen der Arbeitnehmervertreter für den Aufsichtsrat sind die Herren Ronny Wieland und Robert Tomasko am 02. Juni 2022 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Neue Mitglieder im Aufsichtsrat von der Arbeitnehmerseite sind ab dem 02. Juni 2022 die Herren Randolph Dausel und Frank Blacha. Ebenfalls zum 02. Juni 2022 wurde Herr Dr. Frank Rodloff von der Aktionärsseite wieder in den Aufsichtsrat gewählt.

In der Sitzung vom 02. Juni 2022 hat der Aufsichtsrat Herrn Dr. Frank Rodloff zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herrn Randolph Dausel zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.

In der Sitzung vom 01. September 2022 hat der Aufsichtsrat Herrn Stefan Preidt zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

In der Sitzung vom 22. November 2022 hat der Aufsichtsrat Herrn Christian Feuerherd zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist in dem Geschäftsbericht 2022 gesondert in Kapitel 04 dargestellt, ebenso die Mandate von Aufsichtsratsmitgliedern in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien anderer Unternehmen, die im Kapitel 12 des Geschäftsberichts zu finden sind.

Dem Vorstand, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dankt der Aufsichtsrat für die geleistete Arbeit.

Berlin, den 30. März 2023
Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft
CHRISTIAN FEUERHERD
Vorsitzender des Aufsichtsrats